



Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck

**Ein Handlungskonzept
der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich 4.513 Jugendarbeit - Jugendamt**

Mai 2011

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung
Bereich 4.513 Jugendarbeit – Jugendamt

Verwaltungszentrum Mühlentor
Kronsforder Allee 2-6, Haus Trave
23539 Lübeck

Tel.: 0451 / 122 5141
Fax: 0451 / 122 5151
E-Mail: jugendarbeit@luebeck.de

0. Inhaltsverzeichnis

0.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Auftrag und Ziel der Kinder- und Jugendarbeit.....	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	3
1.3	Jugendarbeit in Lübeck	4
1.4	Ziele und Inhalte der Jugendarbeit.....	6
1.5	Methoden und Prinzipien	8
2.	Sozialraum als Handlungsrahmen / Orientierung an den Bedürfnissen von Kinder und Jugendlichen	9
2.1.	Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum.....	9
2.2.	Straßensozialarbeit	9
3.	Kooperation Jugendarbeit und Schule	10
4.	Rolle der Jugendverbandsarbeit - Stärkung, Begleitung ehrenamtlicher Jugendarbeit.....	11
5.	Schnittstelle Jugendarbeit – Hilfen zur Erziehung	12
6.	Beteiligung / Partizipation / § 47 f GO	13
7.	Geschlechterbewusste Arbeit	13
8.	Sicherung der fachlichen Qualität der Arbeit.....	14
9.	Die nächsten Schritte.....	15

1. Auftrag und Ziel der Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Einleitung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet als Teil der Jugendhilfe Lernfelder und spezifische Zugänge zu Bildung. Sie soll helfen eine ausgewogene soziale Infrastruktur in der Kommune zu erreichen, Ausgrenzung vermeiden und die Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen fördern.

Ein Gesamtkonzept für die Hansestadt Lübeck ist sowohl Bestandsaufnahme als auch perspektivische Ausrichtung für die freien und städtischen Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen sowie für die Jugendverbandsarbeit. Es bietet den Rahmen für einen Entwicklungsprozess, der sich im Dialog mit diesen Anbietern vollziehen muss.

Die Ziele des Prozesses sind die Flexibilisierung des vorhandenen Angebots, die engere Verzahnung von allen Anbietern der Jugendarbeit im Sozialraum sowie die Aktualisierung von Qualitätsstandards für die Angebote für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Die Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung, die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person, der Abbau von Benachteiligung sowie der Schutz vor Gefährdung ist nach §1 SBG VIII das gesetzlich verbriefte Recht aller Kinder und Jugendlichen. Die Jugendarbeit soll nach §11 SGB VIII zur Entwicklungsförderung erforderliche Angebote bereitstellen und die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen (§ 9 SGB VIII).

Offene Jugendarbeit richtet sich dem Gesetz entsprechend grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen.

Schwerpunkte der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII sind u.a.

- die außerschulische Jugendbildung,
- die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- die internationale Jugendarbeit und
- die Jugendberatung.

Eindeutig in der Zielbestimmung, aber offen in der Gestaltung bestimmt das Gesetz die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zum leitenden Prinzip für pädagogisches Handeln:

Die Ausgestaltung der Angebote soll „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu

gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII).

Diese Maxime gilt für alle verbindlichen und offenen Angebote innerhalb von Einrichtungen, aber auch außerhalb der Einrichtung agieren die MitarbeiterInnen der Jugendarbeit, um aktiv in die Gestaltung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen einzugreifen („positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ §1 SGB VIII).

1.3 Jugendarbeit in Lübeck

Offene Jugendarbeit wird zur Zeit in den verschiedenen Stadtteilen der Hansestadt Lübeck in 7 städtischen und 10 von freien Trägern hauptamtlich betriebenen und städtisch finanzierten Jugendzentren durchgeführt. In jeder Einrichtung wird die Arbeit der hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte durch ehrenamtliche und Honorarkräfte unterstützt und ergänzt.

Auf die Übersicht zur regionalen Verteilung auf Seite 5 wird verwiesen.

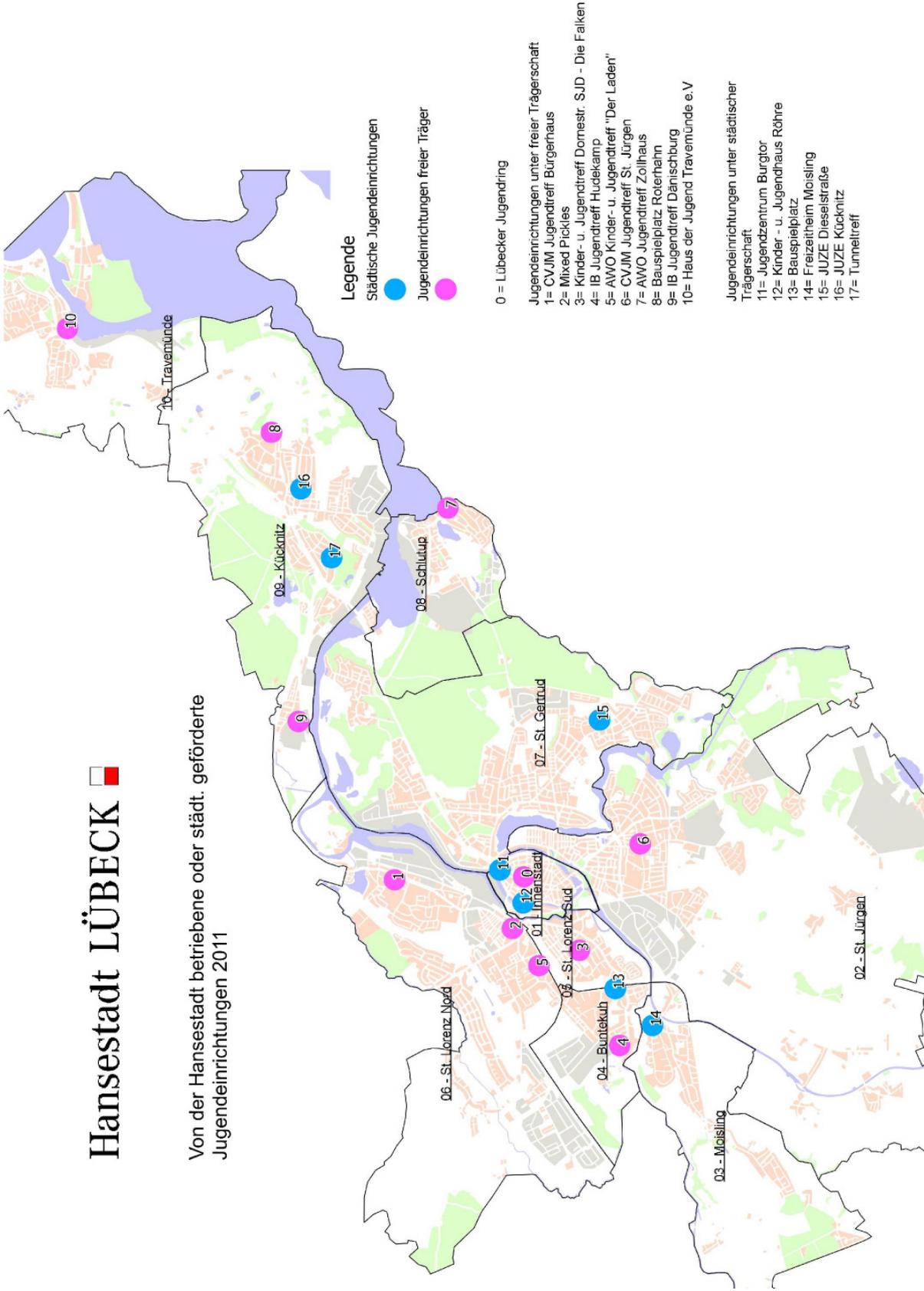
Insgesamt arbeiten in den städtischen Jugendzentren 22 Fachkräfte auf 20,5 Planstellen und bei den freien Trägern 24 Fachkräfte auf 18,8 Planstellen. Das Durchschnittsalter der städtischen MitarbeiterInnen liegt bei 52 Jahren.

Ergänzt wird die Arbeit in den Jugendzentren durch das in freier Trägerschaft und ebenfalls städtisch finanzierte Angebot von Straßensozialarbeit in mehreren Stadtteilen.

Wesentlicher Kooperationspartner des städtischen Bereiches Jugendarbeit - Jugendamt ist der Lübecker Jugendring als Dachverband für über 100 Jugendverbände, die mit ihren ehrenamtlich Strukturen und ihrem breit angelegten Angebot die meisten Kinder und Jugendlichen erreichen. Der Lübecker Jugendring vertritt die Interessen seiner Mitgliedsverbände und der dort organisierten jungen Menschen und nimmt in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck wichtige Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit wahr.

Hansestadt LÜBECK

Von der Hansestadt betriebene oder städt. geförderte
Jugendeinrichtungen 2011



1.4 Ziele und Inhalte der Jugendarbeit

Das gesetzlich definierte Ziel der Erziehung zu Selbstbestimmtheit, Mitverantwortung und gesellschaftlichem Engagement setzt voraus, dass junge Menschen im Laufe ihres Heranwachsens die hierfür notwendigen Kompetenzen erwerben.

Nicht nur kleinere Kinder, auch Jugendliche brauchen eine sorgfältige und liebevolle Begleitung, um eine positive Entwicklung zu nehmen. Verstärkt suchen Jugendliche Distanz zum Elternhaus, um im sozialen Umgang unter Gleichaltrigen Erfahrungen zu sammeln, Freizeit gemeinsam zu erleben, Sicherheit, Geborgenheit und Anerkennung zu gewinnen. Jugendliche brauchen gestaltbare Räume – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn –, die ein Ausprobieren ermöglichen.

Sie zu unterstützen, Zeit für sie zu haben, ihre Anliegen und Fragen ernst zu nehmen, sich notwendigen Auseinandersetzungen zu stellen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wo es erforderlich ist, bildet den Hintergrund der pädagogischen Arbeit. Hier wird deutlich, wie wichtig die offene Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche ist, denen es an Ansprechpartnern und Unterstützung mangelt.

Jugendarbeit schafft in einem geschützten Rahmen vielfältige Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche zu lernen, mit sich selbst und anderen zurechtzukommen, die eigene Kultur, aber auch die anderer zu verstehen und zu respektieren, einen Begriff von den Regeln unseres Gemeinwesens zu bekommen und die Zuversicht zu entwickeln, in friedlicher Gemeinschaft seinen Platz im Leben zu finden.

Die MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit verfolgen mit ihren Angeboten selbstverständlich pädagogische Absichten, formulieren aber stärker als formale Bildungsinstitutionen Ziele, die sich an der individuellen Entwicklungsfähigkeit und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren und weniger an überprüfbaren und zu bewertenden (intellektuellen) Leistungsmerkmalen.

Erziehungsziele sind z.B.:

- **Selbstorganisation erlernen**
Selbstverwaltung und Selbstorganisation ist ein wichtiges Ziel der Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche werden offensiv in die (Mit-)Verantwortung genommen, je nach Alter und Fähigkeiten verantwortlich mit Aufgaben betraut und mit Rechten ausgestattet. Die Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen in Juleica-Kursen, von städtischen und freien Trägern gemeinsam durchgeführt, verbindet Qualifizierung mit der Übernahme von Verantwortung für Gruppen.
- **Toleranz und demokratisches Verhalten fördern**
Respekt haben vor dem Denken und Handeln anderer, zuhören und argumentieren, sich eine Meinung bilden und überzeugen, Mehrheitsentscheidungen akzeptieren, Minderheiten dennoch achten - Anlass für Übung in demokratischem Handeln bietet der Alltag in jeder Jugendfreizeiteinrichtung ausreichend. Kinder und Jugendliche wollen und sollen mitreden und entscheiden. Die Regeln zu vermitteln ist Teil der Aufgaben in der Jugendarbeit.
- **Engagement für gesellschaftliche Fragen wecken**
Politisches Geschehen in der Kommune und die Auswirkungen öffentlichen Handelns auf das eigene Leben sind nicht selbstverständlich Gegenstand von jugendlichen Interessen. Sich auseinandersetzen mit der Realität im engeren Umfeld, mit den eigenen Lebensbedingungen und den Bedingungen anderer ist dennoch wichtig für die Entwicklung junger Menschen, schärft den Blick für die eigene Situation, ist Motiv, das Leben nach und nach selbst in die Hand zu nehmen. Themen wie Umwelt, Arbeitsmarkt, gesellschaftspolitische

Fragen und tagespolitisches Geschehen können altersentsprechend Anlass zu anregender Diskussion, aber auch gemeinsamer Aktivität sein.

Die Internationale Jugendarbeit ist in diesem Kontext als eine besondere Gelegenheit zu nennen, die den Horizont erweitert, Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität und Kultur schafft und der Einordnung der eigenen Lebensbedingungen in größere Zusammenhänge dient.

- **durch außerschulische Bildung gezielt Qualifikationen vermitteln**

In den Einrichtungen der Jugendarbeit und in der Straßensozialarbeit ist die Unterstützung und Beratung in allen Fragen von Ausbildung und Beruf Teil des Alltags. Hilfen bei Schulproblemen oder dem Einstieg in die Arbeitswelt, Gespräche zur beruflichen Orientierung, Hinweise zu sinnvollem und nützlichem Verhalten, wenn es mal Ärger gibt - all dies fällt leicht in dem offenen Rahmen, den Jugendarbeit bietet. Ob und inwieweit regelrechte Angebote mit Ausbildungscharakter (Schulabschlüsse, Sprachen, PC-Kenntnisse für die Arbeitswelt), in den Räumlichkeiten der Jugendarbeit richtig angesiedelt und von Vorteil für Jugendliche in den einzelnen Stadtteilen wären, bleibt zu diskutieren.

Neben den Bereichen Schule und Berufsfindung/-einstieg wird den Jugendlichen in vielfältigen Aktionen Wissen vermittelt, das für Jugendliche wichtig ist. Hierzu gehört z.B. der Umgang mit dem eigenen Körper (Ernährung, Alkohol/ Drogen, Sexualität), Gebrauch von Medien, Wissen um ökologische Zusammenhänge und Vermittlung von entsprechenden Verhaltensweisen etc.

- **Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzeigen und erweitern**

Ein wichtiges Ziel der Jugendarbeit ist das Aufzeigen von verschiedenen Möglichkeiten, freie Zeit zu gestalten. Dabei geht es nur vordergründig um das Kennenlernen von Spielen, Sportarten, Aktivitäten im Freien oder anderen Möglichkeiten, die Jugendeinrichtungen vorhalten. Für Kinder und Jugendliche ebenso wichtig wie für Erwachsenen sind aber auch Entspannung, das ziellose Treffen mit Gleichaltrigen und das Nichtstun. Jugendeinrichtungen ermöglichen deshalb sowohl Aktion als auch Rückzug und wirken mit daran, dass Kinder und Jugendliche aufmerksam für ihre jeweiligen Bedürfnisse werden und lernen, ihre freien Zeiten so zu nutzen, dass es gut für sie ist.

- **beraten und Hilfe vermitteln falls gewünscht oder erforderlich**

Auf die beratende Tätigkeit einer Jugendeinrichtung ist bereits in verschiedenen Zusammenhängen hingewiesen worden. An dieser Stelle soll die allgemeine Funktion von Jugendeinrichtungen unter dem Stichwort „Beratung“ hervorgehoben werden.

Befragungen haben gezeigt, dass nicht wenige Jugendliche sich während ihrer gesamten Kindheit und Jugend regelmäßig in einer Jugendeinrichtung aufhalten. Für diese Jugendlichen ist ein Jugendtreff ein „zweites Zuhause“, das Verhältnis zum Haus, zu anderen Besuchern und zu den Betreuern ist eng und vertraut. Der offene Betrieb in den Jugendeinrichtungen ist für diese Kinder und Jugendlichen ebenso wichtig wie für andere der häusliche Abendbrottisch, wo Raum gegeben wird um zu erzählen, Fragen zu stellen, sich zu unterhalten und sich auf diese Weise spezifisch und unspezifisch mit dem Alltag auseinanderzusetzen.

Die Jugendarbeit als eine offene Anlaufstelle, wo Kinder und Jugendliche sich zu selbstgewählten Zeitpunkten mit den Belangen, die aktuell für sie wichtig sind, an vertraute Personen wenden können, ist für viele Kinder und Jugendlichen attraktiv.

Etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen sucht darüber hinaus eine Ergänzung zu einem Elternhaus, das den Bedürfnissen insbesondere von älteren Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend entsprechen kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Die offene Jugendarbeit ist laut 12. Kinder- und Jugendbericht ein Bildungsort. Diese (Bildungs-)Arbeit basiert auf non-formalen und informellen Bildungsprozessen. Die pädagogische Leistung wird erbracht durch Reflektion, Steuerung, Korrektur und Begleitung von offenen Prozessen.

Ziele der Jugendarbeit sind Bildungsziele, die nur zu einem geringen Teil auf Unterstützung von Schullaufbahn und Berufseinstieg abheben, sondern vielmehr den Erwerb persönlicher, sozialer und kulturell/politischer Kompetenzen im Blick haben, die alle für das gesamte Leben brauchen.

Dennoch ist Jugendarbeit nicht nur Bildung und Erziehung, sie ist aber auch nicht ausschließlich Spaß, Spiel und Freizeit. Die Arbeit lebt von der gelungenen Verbindung dieser Aufgaben und stellt dabei die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt .

1.5 Methoden und Prinzipien

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Jugendarbeit ist die **Bindung** der Jugendlichen an die pädagogischen Fachkräfte. Die notwendige Begleitung der Jugendlichen, noch wesentlicher die **Reflektion** ihres Handelns, ist sonst nicht möglich. Ein zentrales Element in der professionellen und ehrenamtlichen Jugendarbeit ist deshalb die Fähigkeit, **Beziehungen** zu knüpfen und zu erhalten.

Das gesetzlich vorgesehene „Anknüpfen an den Interessen“ der Kinder und Jugendlichen sowie die **Niedrigschwelligkeit** in der Jugendarbeit führen zu den grundlegenden Prinzipien der **Offenheit gegenüber den Themen**, die die Jugendlichen mitbringen, und der **Freiwilligkeit**, mit der sich Kinder und Jugendliche sowohl in offene als auch in zeitlich und inhaltlich gebundene Angebote begeben.

Die Jugendarbeit bietet Gelegenheiten zum individuellen wie zum sozialen Lernen. Der leichte Zugang zu den Einrichtungen und der persönliche Kontakt zu den Pädagogen ermöglichen vielen Jugendlichen, sich Lernprozessen gegenüber zu öffnen, auch da, wo die Schulkarriere schwierig verläuft oder die Orientierung durch die Elternhäuser fehlt.

Weiterhin trägt die Möglichkeit des **situativen Ansatzes** dazu bei, aus dem Geschehen heraus konstruktiv zu lernen, solange behutsame Anleitung und Korrektur durch sozialpädagogische Fachkräfte gegeben ist.

Die **Bedarfsgerechtigkeit** der Jugendarbeit zeigt sich in

- der Anpassung von Öffnungszeiten: Jugendeinrichtungen orientieren ihre Öffnungszeiten am Bedarf ihrer BesucherInnen und berücksichtigen dabei die Veränderung von Schulzeiten. Wochenend- und Ferienangebote sind dabei von besonderer Bedeutung.
- der Vielfalt der Aktivitäten sowie dem Verhältnis von offenen zu gebundenen Angeboten.
- der Anzahl der geschlechtergerechten Angebote.
- unterschiedlichen Profilen der Einrichtungen: Alle Einrichtungen teilen dieselben Ziele, gehen aber durchaus unterschiedliche Wege. Insgesamt deckt die Jugendarbeit in Lübeck deshalb eine breite Bedarfspalette ab.
- Verstärkung dezentraler Angebote: Die Jugendarbeit in Lübeck setzt auf den Erhalt der bestehenden Einrichtungen, nutzt darüber hinaus weitere räumliche Möglichkeiten an verschiedenen Stellen im Stadtteil. Die Jugendarbeit geht dorthin, wo die Kinder und Jugendlichen sind.

2. Sozialraum als Handlungsrahmen / Orientierung an den Bedürfnissen von Kinder und Jugendlichen

2.1. Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum

Ausgangspunkt der Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck ist die Arbeit in den Jugendzentren und Jugendtreffs als räumlich verteiltem Angebot für junge Menschen in den Stadtteilen. Von hier aus treten die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in Kontakt mit jungen Menschen im Umfeld der Jugendeinrichtung, z.B. in Schulen und an Treffpunkten im öffentlichen Raum, erfassen Lebensbedingungen und Bedarfe.

Im Zentrum aller Bemühungen sozialräumlicher Jugendarbeit stehen die Kinder und Jugendlichen, nicht vorhandene Träger-, Einrichtungs- oder Bereichsstrukturen. In Fortsetzung des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck“ gilt es, die Lebenslagen, das Lebensgefühl, die Vorstellungen und Erwartungen junger Menschen zu erkennen, mit diesem Orientierungsrahmen die vorhandene Arbeit zu hinterfragen und kontinuierlich neue Konzepte, konkrete Angebote und Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Mit diesem Grundverständnis der Lebensweltorientierung arbeiten Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen vorhandener Stadtteilnetzwerke mit den anderen Einrichtungen im Stadtteil zusammen, insbesondere mit den Schulen. Dadurch entstehen vernetztes Denken, gemeinsames Handeln, mehr gebündelte Kapazität und schließlich eine größere Vielfalt an „Anlaufstellen“ für Kinder und Jugendliche.

Gemeinsam mit den anderen Akteuren gehen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf junge Menschen im Stadtteil zu, erfragen ihre Bedürfnisse und Anliegen und beteiligen sie an der Entwicklung darauf abgestimmter Angebote. Neben der Durchführung solcher Angebote in der Jugendeinrichtung oder im schulischen Kontext nutzt Kinder- und Jugendarbeit weitere räumliche Möglichkeiten an verschiedenen Stellen im Stadtteil.

Gremienarbeit im Stadtteil dient sowohl der Vernetzung als auch als Plattform für jugendpolitische Themen. Lobbyarbeit für junge Menschen erhält hier den nötigen Bezug zum Stadtteil und seinen besonderen Bedingungen.

Um einen niedrighschwelligem Zugang zu möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, bedarf es im Hinblick auf Gruppen bzw. Cliques im öffentlichen Raum der Möglichkeit, mit Fachkräften der Straßensozialarbeit zusammenzuarbeiten.

2.2. Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit ist eine eigenständige Arbeitsform in der Jugendarbeit, die direkt in den Lebensräumen von Kinder und Jugendlichen, an ihren selbstgesuchten Treffpunkten auf Straßen bzw. Plätzen im öffentlichen Raum stattfindet, und deren Rahmenbedingungen und Regeln stark von den jungen Menschen beeinflusst werden. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig nicht mehr erreicht werden (wollen).

Aufgabe der StraßensozialarbeiterInnen ist vor allem

- die Kontaktaufnahme zu Gruppen junger Menschen im öffentlichen Raum zur Einschätzung der Situation, der Zusammensetzung der Gruppe und eines eventuellen Handlungsbedarfes für Angebote der Jugendarbeit, aber auch im Hinblick auf stadtplanerische, bauliche, erzieherische und ggf. auch ordnungsrechtliche Aktivitäten;
- die längerfristige Begleitung von Gruppen junger Menschen im öffentlichen Raum zur Vermittlung von Informationen und Hilfen, Stärkung von Selbsthilfepotentialen und ggf. Vermittlung an andere Beratungsstellen und Organisationen;
- die Zusammenarbeit mit den anderen Jugendeinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen im Umfeld zur Weiterentwicklung und Ergänzungen der Angebote für Jugendliche und als Mittler zu solchen Angeboten;
- die Reduzierung des von öffentlichen Treffpunkten ausgehenden Konfliktpotentials.

Die Ergebnisse einer 2009 stadtweit durchgeführten Befragung bei Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden und deren Beratung im Jugendhilfeausschuss haben deutlich gemacht, dass Straßensozialarbeit über die genannten Stadtteile hinaus im gesamten Stadtgebiet notwendig ist. Zur Flexibilisierung des künftigen Einsatzes der Straßensozialarbeit ist eine Auflösung der bestehenden, festen Stadtteilteams zugunsten eines stadtweit agierenden Teams Straßensozialarbeit notwendig. Die künftige Organisation der Straßensozialarbeit und der Personaleinsatz sollen auch ein bedarfsgerechtes und zeitnahes Reagieren auf aktuelle Entwicklungen auf der Straße ermöglichen. Weiteres zur Entwicklung der Straßensozialarbeit findet sich im Konzept „Straßensozialarbeit“, auf das hier verwiesen wird.

3. Kooperation Jugendarbeit und Schule

Im Rahmen der Stadtteilaktivitäten bringt sich Kinder- und Jugendarbeit als Partnerin in die Kooperation mit Schulen ein. Sie beteiligt sich am schulischen Ganztagsprogramm mit unterschiedlichen, bedarfsgerechten und verbindlich vereinbarten Angeboten in den eigenen, den schulischen oder auch anderen Räumlichkeiten und führt gemeinsame oder die schulischen Aktivitäten ergänzende Projekte durch.

Die gemeinsame Arbeit von Schule und Jugendarbeit ist naheliegend, weil sowohl die Schule als auch die offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Erziehungsziele verfolgen, und zwar für dieselben Kinder und Jugendlichen.

Der aktuelle Bildungsbegriff bezieht neben den kognitiven Fähigkeiten und Wissen auch soziale und persönliche Kompetenzen, die für die Teilhabe an der Gesellschaft, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Fähigkeit zu Partnerschaft und Familienleben, die Gründung einer gesicherten beruflichen Existenz sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig sind, ganz selbstverständlich mit ein.

Ansatzmöglichkeiten für die Jugendarbeit, neben den Institutionen Elternhaus und Schule mit eigenen Kompetenzen und dem vorhandenen Erfahrungswissen das Aufwachsen von Kindern zu begleiten, bieten die für die Jugendarbeit typischen „Lernfelder“:

- soziales Lernen (empowerment, Selbstwirksamkeit) fördern
- Konfliktschlichtung durchführen bzw. dazu anleiten

- durch Freizeit, Spiel und Sport Anregungen, aber auch Entspannungsmöglichkeiten schaffen
- individuelle Beratung /Begleitung anbieten
- lernen außerhalb des Kognitiven ermöglichen
- Politische Bildung/Demokratie lernen / Beteiligungsstrukturen schaffen
- Räume für eigene Erfahrungen schaffen/Selbsterfahrung
- Eigenverantwortung fördern
- durch außerschulische Bildung Qualifikationen vermitteln
- den Übergang in Ausbildung/Weiterbildung begleiten und unterstützen.

Interessant für die MitarbeiterInnen der offenen Jugendarbeit in der Kooperation mit Schulen ist die Chance, deutlich mehr Kinder und Jugendliche als bisher mit dem Angebot zu erreichen sowie in der Schule auf den Alltags-, Wochenend- und Ferienbetrieb in den Jugendfreizeiteinrichtungen aufmerksam zu machen.

Eine gemeinsame Weiterentwicklung von Schule und Jugendarbeit erfordert eine gute Kenntnis des eigenen Arbeitsfeldes sowie der Handlungslogiken des Kooperationspartners. Gegenseitige Achtung und Anerkennung der unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen im Bildungsbereich ist der Schlüssel zu gleichberechtigtem Arbeiten und die Voraussetzung für gemeinsames Denken und Handeln, das im Laufe der Zeit entstehen muss.

Die zentralen Qualitätsmerkmale der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wie Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Selbstorganisation und Niedrigschwelligkeit werden in der Zusammenarbeit mit Schulen Diskussionsstoff bieten, aber auch methodische Ansätze und eine Angebotsstruktur mit sich bringen, die das Leben an den Schulen bereichern und möglicherweise auch verändern wird.

4. Rolle der Jugendverbandsarbeit - Stärkung, Begleitung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Säule der Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck und in ihrer Bedeutung und Ausgestaltung in den §§ 11 und 12 SGB VIII hervorgehoben. Mit einer Vielfalt von Wertorientierungen, Inhalten, Arbeitsformen und Zielgruppen und überwiegend ehrenamtlich durchgeführten Angeboten erreicht sie eine sehr große Anzahl von Kindern und Jugendlichen in allen Bevölkerungsschichten. Sie wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet und bringt so Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck.

In ihren Zielen und Schwerpunkten orientiert sich Jugendverbandsarbeit an den im § 11 SGB VIII aufgeführten, grundlegenden Inhalten der Jugendarbeit.

Der Bereich Jugendarbeit der Hansestadt Lübeck unterstützt diese Arbeit unter Wahrung der Eigenständigkeit der Verbände insbesondere in folgenden Bereichen:

- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen,
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Räumlichkeiten und Freiflächen,
- Förderprogramme für Ferienmaßnahmen, außerschulische Bildungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen (Weiterentwicklung der Richtlinien),
- Kommunalpolitische Bildung für Kinder und Jugendliche,
- Beratung zu Förderprogrammen,
- Unterstützung des Lübecker Jugendringes.

Der Bereich Jugendarbeit der Hansestadt Lübeck und der Lübecker Jugendring als Dachverband der Kinder- und Jugendverbände stimmen sich regelmäßig über die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit, Formen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung sowie wichtige Einzelprojekte ab.

Die Jugendverbände bieten jungen Menschen in vielfältiger Weise Möglichkeiten der Selbstorganisation sowie des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens und damit ein Lernfeld für gesellschaftliches und demokratisches Handeln. Eine Nutzung dieser Beteiligungsstrukturen durch die Hansestadt Lübeck bei Planungen und Vorhaben stärkt die kommunale Demokratie und die Identifikation junger Bürgerinnen und Bürger mit dem Gemeinwesen.

5. Schnittstelle Jugendarbeit – Hilfen zur Erziehung

Fachkräfte der Jugendhilfe insgesamt machen folgende Erfahrungen:

- Junge Menschen aus sozial und psychisch belasteten Familien nutzen in zunehmendem Maße Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Sie profitieren in besonderem Maße von dortigen informellen und offenen Lern- und Erfahrungsbereichen, lassen aber mitunter auch Jugendarbeitsteams die Grenzen ihrer Möglichkeiten erkennen.
- Frühzeitiges, vernetztes und abgestimmtes Tätigwerden bei Nutzung der Ressourcen und besonderen Zugangsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit und weiterer Akteure im Sozialraum kann langfristig dazu beitragen, im Bereich der Hilfen zur Erziehung entlastend zu wirken.
- Kinder- und Jugendarbeit kann aufgrund der besonderen Strukturierung dieses Arbeitsfeldes im Einzelfall einen Zugang zu jungen Menschen ermöglichen, die durch die Jugendhilfe im engeren Sinne nicht mehr erreicht werden können. Der niedrighschwellige und offene Rahmen der Begegnung mit der Fachkraft der Jugendarbeit lässt dem Kind bzw. Jugendlichen eine größere Möglichkeit, Nähe und Distanz selbst mitzubestimmen und zu gestalten. Dies gilt für die Arbeit in den Jugendtreffs, aber auch für den Bereich der Straßensozialarbeit (siehe Pkt. 2.2 dieses Konzeptes).

Fachkräfte der verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendhilfe erkennen die darin liegenden Chancen und verstärken ihre Kooperation an der Schnittstelle zwischen Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendarbeit insbesondere durch:

- aktive Teilnahme an gemeinsamen Stadtteilnetzen;
- regelmäßige gegenseitige Information über Schwerpunkte und Ausrichtung der Arbeit;
- gemeinsame Durchführung von Hilfeplangesprächen im Einzelfall unter Nutzung der jeweiligen Ressourcen und Möglichkeiten;
- gemeinsame Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Projekten an der Schnittstelle Hilfen zur Erziehung/Kinder- und Jugendarbeit.

Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung/der Familienhilfe begegnen sich hierbei mit gegenseitiger Anerkennung und Beachtung der jeweiligen Kompetenzen und Aufträge, ohne in ein sich abgrenzendes „Schubladendenken“ zu verfallen. Die Bereiche Jugendarbeit und Familienhilfe des Jugendamtes unterstützen diese Kooperation vor Ort und schaffen die erforderlichen Rahmenbedingungen.

6. Beteiligung / Partizipation / § 47 f GO

Kinder und Jugendliche haben ein durch UN-Kinderrechtskonvention, Kinder- und Jugendgesetz und Gemeindeordnung Schleswig-Holstein festgelegtes Recht auf altersentsprechende und angemessene Beteiligung an Planungen und Vorhaben, die ihre eigenen Interessen berühren.

Die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihres sozialen und kulturellen Umfeldes hat zentrale Bedeutung für ihre Entwicklung zu einer eigenständigen demokratischen Persönlichkeit. Positive Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen in der eigenen Kindheit/Jugend und deren Bestärkung im Freundeskreis fördern politisches Interesse, vermitteln entsprechende Kompetenzen und bieten eine gute Basis für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung auch im Erwachsenenalter.

Für Politik, Verwaltung und Jugendverbände in der Hansestadt Lübeck bedeutet dies, auf allen Ebenen eine solche Teilhabe und Einmischung von jungen Menschen zuzulassen, zu fördern und entsprechende Formen und Gelegenheiten zu schaffen. Teilhabe bedeutet dabei auch gegenseitigen Respekt und Akzeptanz, einen offenen Dialog, die Bereitschaft zum Ausprobieren und Fehler als konstruktive Lernanreize nutzen zu können.

Eine Beteiligung von Kinder und Jugendlichen wird unter anderem unterstützt und gefördert durch

- konkrete Beteiligungsprojekte in Jugendtreffs und Stadtteilen,
- kommunale Beteiligungsprojekte bei Planungen und wichtigen Vorhaben der Hansestadt Lübeck,
- Einrichtung und Unterstützung von Kinder- und Jugendparlamenten, Schülerparlamenten und ähnlichen formalisierten Gremien,
- entsprechende Maßnahmen in der Schule.

Kinder- und Jugendarbeit in städtischer und freier Trägerschaft beteiligt Kinder und Jugendliche an der Entwicklung, Ausgestaltung und Durchführung von Angeboten und wirkt aktiv beim Aufbau von stadtweiten oder stadtteilbezogenen Beteiligungsstrukturen mit. Sie setzt sich engagiert für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein, berät und unterstützt sie im Beteiligungsprozess, ohne sie zu bevormunden. Hierzu gehört auch die fachliche Begleitung von Kinder- und Jugendgremien wie z.B. des Stadtschülerparlamentes und von Jugendsprecherräten.

7. Geschlechterbewusste Arbeit

Eine zielgerichtete Mädchen- und Jungenarbeit ist verbindlicher Bestandteil der Konzeption und des Angebotspektrums jeder Jugendeinrichtung. Mädchen und junge Frauen sollen gleichermaßen von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit profitieren wie Jungen und junge Männer. Grundlage ist die gesetzliche Verpflichtung, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 Abs. 3 SGB VIII).

Geschlechtsspezifische Angebote werden von MitarbeiterInnen des gleichen Geschlechts durchgeführt.

Mädchen und Jungen eigene Erfahrungs- und Gestaltungsräume zur Verfügung zu stellen, ist fachlich sinnvoll und wünschenswert.

Einrichtungsübergreifend werden personelle Ressourcen zur Koordination und konzeptionellen Fortschreibung einer genderorientierten Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen. Die bestehenden Arbeitskreise für Mädchen- und Jungenarbeit werden hierbei aktiv einbezogen.

Zu den besonderen Anforderungen in der Arbeit gehört die Bereitschaft der MitarbeiterInnen, die eigene Geschlechterrolle zu reflektieren. Fortbildungen zur geschlechtergerechten Erziehung werden fortlaufend angeboten.

8. Sicherung der fachlichen Qualität der Arbeit

Träger der Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten eine fachlich fundierte, qualitativ gute und bedarfsgerechte Ausgestaltung ihrer Angebote. Das beinhaltet den Einsatz ausgebildeter Fachkräfte, deren regelmäßige Weiterqualifizierung durch Fortbildung und Supervision sowie auch die Evaluierung der Angebote. In besonderen, mit der Hansestadt Lübeck abgestimmten Einzelfällen ist die hauptamtliche Beschäftigung sonstiger Personen mit besonders wichtigen, alternativen Kompetenzen zulässig.

Im gesamten Bereich wird das Instrument der Zielvereinbarungen eingesetzt, um Weiterentwicklungen zu befördern.

Jahresplanungstage dienen der langfristigen Orientierung für MitarbeiterInnen und Steuerungskräfte, monatliche Sitzungen mit allen städtischen Einrichtungsleitungen sowie ebenfalls monatliche feste Rücksprachetermine mit allen städtischen Einrichtungen ermöglichen Informationsaustausch und Absprachen.

Zwischen dem Bereich Jugendarbeit - Jugendamt und allen freien Trägern der Jugendarbeit werden mindestens jährlich ausführliche Gespräche geführt.

Umfangreichere Themen sind mehrmals im Jahr Gegenstand von Workshops, an denen auch die freien Träger der Jugendarbeit sowie die Jugendhilfeplanung beteiligt sind.

Alle Angebote im Bereich Jugendarbeit werden quantitativ evaluiert, Auswertungen inhaltlicher Art werden individuell gestaltet (Auswertungsgespräch mit TeilnehmerInnen, Fragebogenaktionen).

Vorhandene Qualitätsstandards sollen deutlicher definiert werden und dort, wo es sinnvoll erscheint, in allen Einrichtungen umgesetzt werden (Beispiele: geschlechterbewußte Arbeit, Arbeit mit Medien).

9. Die nächsten Schritte

Dieses Konzept „Kinder und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck“ soll einen Handlungsrahmen für die Arbeit des städtischen Trägers Jugendarbeit - Jugendamt und der freien Träger der Jugendarbeit einschließlich der Vielzahl der Jugendvereine und -verbände sein. Es soll aber auch eine fachliche Herausforderung bleiben, die wir gemeinsam annehmen und in wirkliches Leben umsetzen wollen. Vieles ist bereits Alltag, eine Einrichtung ist mitunter weiter als die andere, auf dem Weg sind wir alle.

In ganz besonderem Maße wird Kinder- und Jugendarbeit derzeit geprägt durch die angestrebten und teilweise vollzogenen Veränderungsprozesse rund um die Schule (Ganztagsbetrieb, Inklusion). Diese Veränderung hat unmittelbare und gravierende Auswirkungen auf Tagesstrukturen und Freizeitverhalten junger Menschen und damit auch auf die Kinder- und Jugendarbeit. Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit müssen sich in diese Veränderungsprozesse einmischen, sich den Schulen als wichtiger Kooperationspartner anbieten und ihre Angebote teils im schulischen Kontext, teils bewusst außerhalb organisieren. Schule und Jugendarbeit müssen sich dabei stets bewusst bleiben, dass sie für dieselben jungen Menschen und an deren positiver Entwicklung arbeiten.

Eine weitere Herausforderung ist es, den Blick der MitarbeiterInnen noch stärker nach draußen, vor die Tür der eigenen Einrichtung, auf den Stadtteil, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu richten. Die Mitarbeit in Stadtteilnetzwerken allein wird dabei nicht ausreichen. Es gilt, die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zu erkunden, die nicht zu regelmäßigen Nutzern der Jugendzentren gehören. Was wollen sie? Welche Angebote können wir ihnen machen und wo können wir das tun. Der Bereich Jugendarbeit/Jugendamt wird sich hierzu gemeinsam mit den freien Trägern und Verbänden weiter auf den Weg machen und einen umfassenden Fortbildungs- und Entwicklungsprozess zu den Herausforderungen an eine sozialraumorientierte Jugendarbeit beginnen.

Nicht zuletzt gilt es, die sich beschleunigende Entwicklung im Medien- und Internetbereich und das sich dadurch verändernde Sozialverhalten junger Menschen im Blick zu haben. Anforderung an die Jugendarbeit ist einerseits das Sicheinlassen auf das Informations- und Kommunikationsverhalten von Kindern und Jugendlichen über das Internet und entsprechende Netzwerke, andererseits die unmittelbare menschliche Begegnung und Auseinandersetzung als bewusste Gegenüberstellung („face to face“ statt „facebook“).

Das hier vorgelegte Konzept zur Jugendarbeit ist regelmäßig weiterzuentwickeln. Dabei werden sich alle Akteure intensiv darum kümmern müssen, ob Kinder- und Jugendarbeit mit einer ausreichenden und bedarfsgerechten Zahl von Einrichtungen und Fachkräften an den richtigen Orten der Stadt tätig sind und wo Bedarfe noch völlig ungedeckt sind. Um Antworten zu diesen Fragen werden Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendhilfeplanung, Verwaltung und Politik mit dem Auge auf das finanzielle Machbare weiter miteinander ringen und gemeinsam versuchen, ein gutes Angebot für Kinder und Jugendliche in dieser Stadt zu ermöglichen.

Teilkonzept Straßensozialarbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck

Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum

Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck ist die Arbeit in den Jugendzentren und Jugendtreffs als räumlich verteiltes Angebot für junge Menschen in allen Stadtteilen. Dies ist auch Ausgangspunkt für die Schaffung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder und Jugendliche im Stadtteil bzw. im Sozialraum. Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit treten in Kontakt mit jungen Menschen im Umfeld der Jugendeinrichtung, z.B. in Schulen und an Treffpunkten im öffentlichen Raum, erfassen Lebensbedingungen und Bedarfe als Grundlage für Angebote in der Jugendeinrichtung selbst und an dezentralen Punkten des Stadtteils.

Im Zentrum aller Bemühungen sozialräumlicher Jugendarbeit stehen die Kinder und Jugendlichen und nicht die vorhandenen Träger- und Einrichtungsstrukturen als starre, unveränderliche Größe. Die Lebenslagen, das Lebensgefühl, die Vorstellungen und Erwartungen junger Menschen gilt es zu erkennen, mit diesem Verständnis die vorhandene Arbeit zu hinterfragen und daraus neue Konzepte und konkrete Angebote und Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Mit diesem Grundverständnis arbeiten Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen vorhandener Stadtteilnetzwerke mit den anderen Einrichtungen im Stadtteil zusammen, insbesondere mit den Schulen. Gemeinsam mit den anderen Akteuren gehen sie auf Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu, erfragen ihre Bedürfnisse und Anliegen und beteiligen sie an der Entwicklung darauf abgestimmter Angebote. Neben der Durchführung solcher Angebote in der Jugendeinrichtung oder im schulischen Kontext nutzt Kinder- und Jugendarbeit weitere räumliche Möglichkeiten an verschiedenen Stellen im Stadtteil (Beispiel Lübeck-Eichholz).

Um einen niedrighschwelligigen Zugang zu möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, bedarf es, insbesondere im Hinblick auf Gruppen bzw. Cliven von Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum, der Möglichkeit, mit Fachkräften in der Straßensozialarbeit zusammenzuarbeiten.

Inhalt von Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit ist eine eigenständige Arbeitsform in der Sozialarbeit / Jugendarbeit, die direkt in den Lebensräumen von Kinder und Jugendlichen, an ihren selbstgesuchten Treffpunkten auf Straßen bzw. Plätzen im öffentlichen Raum stattfindet, und deren Rahmenbedingungen und Regeln stark von den jungen Menschen beeinflusst werden. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist. Sie schließen sich zu Gruppen, Cliven oder Szenen zusammen, die von anderen sozialen Dienstleistern (auch den Jugendeinrichtungen) häufig nicht mehr erreicht werden (wollen).

Fachkräfte der Straßensozialarbeit bauen Kontakte zu solchen Gruppen auf, stellen Beziehungen her und stehen als Gesprächspartner für die jungen Menschen zur Verfügung. Bei

Bedarf bieten sie Hilfen an, stellen Verbindungen zu anderen Einrichtungen her und versuchen so, Gefährdungspotentiale für die jungen Menschen, aber auch die übrige Umgebung zu reduzieren.

Arbeitsprinzipien der Straßensozialarbeit sind: Aufsuchen, Freiwilligkeit, Anonymität, Akzeptanz, Niedrigschwelligkeit, Parteinahme für die Interessen der Jugendlichen, Lebensweltorientierung, Flexibilität und Kontinuität.

Straßensozialarbeit wird in der Hansestadt Lübeck seit 1994 praktiziert. Die bisherige Arbeit ist überwiegend durch eine kontinuierliche Begleitung von Jugendgruppen/-cliquen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen in Kücknitz und St. Lorenz Nord geprägt. Ergänzend hierzu erfolgen zeitlich befristete Einsätze, um akut auftretende Problemlagen im Zusammenhang mit Gruppen im öffentlichen Raum besser einschätzen und entsprechende Handlungsprogramm entwickeln zu können. Im Hinblick auf die Zielgruppen arbeiten die Fachkräfte nach Möglichkeit in männlich-weiblichen Zweiertteams.

Die Ergebnisse einer 2009 stadtweit durchgeführten Befragung bei Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden und deren Beratung im Jugendhilfeausschuss haben deutlich gemacht, dass Straßensozialarbeit räumlich nicht nur in den Stadtteilen Kücknitz und St. Lorenz Nord, sondern im gesamten Stadtgebiet notwendig ist. Trotz der Notwendigkeit, stadtteilbezogene Strukturen und Hilfesysteme zu kennen, muss sie deutlich flexibler organisiert werden.

Derzeitiger Stand der Straßensozialarbeit in der Hansestadt Lübeck

Straßensozialarbeit wird bisher im Auftrag und durch Finanzierung der Hansestadt Lübeck im Rahmen eines Budgetvertrages durch den Internationalen Bund für Soziale Arbeit Nord e.V. durchgeführt. Unter den Rahmenbedingungen des neuen Budgetvertrages für den Zeitraum 2011 – 2015 konnte mit dem Träger eine Verstärkung der Straßensozialarbeit ab dem 01.01.2011 von bisher 2,75 Planstellen auf künftig ca. 4 Planstellen (3,96) vereinbart werden.

Unbefristet wird dann Straßensozialarbeit in zwei räumlichen Bezügen durchgeführt:

- Straßensozialarbeit Kücknitz mit 2 Fachkräften auf 1,8 Planstellen;
- Straßensozialarbeit St. Lorenz Nord mit 3 Fachkräften auf 2,2 Planstellen

Darüber hinaus führt der Internationale Bund im Rahmen des Vorhabens Soziale Stadt Lübeck-Buntekuh das nichtinvestive Projekt „Jugend im Spiel“ mit den Bestandteilen Fußballfanarbeit und Prävention für Jugendliche im Stadtteil Buntekuh mit wesentlichen Elementen der Straßensozialarbeit durch. Das Projekt „Jugend im Spiel“ endet zum 31.12.2011. Möglichkeiten einer Verlängerung der Projektlaufzeit müssen im 1. Halbjahr 2011 geprüft werden. Dem Anteil der Arbeit mit Jugendlichen in Buntekuh/Straßensozialarbeit ist dabei 1 Planstelle zuzuordnen, auf der 2 MitarbeiterInnen tätig sind.

Im Zusammenhang mit einer Gruppe von 60 - 70 Personen unterschiedlichen Alters, davon etwa die Hälfte junge Menschen, erfolgt seit dem Mai 2010 befristet der Einsatz einer Straßensozialarbeiterin auf Marli im Umfang von 10 Stunden wöchentlich (= 0,25 Planstelle), um eine genauere Einschätzung der Situation zu bekommen und erste Angebote und Hilfen zu entwickeln.

Mit Stand vom 01.01.2011 wird demnach Straßensozialarbeit in der Hansestadt Lübeck in folgendem Umfang geleistet:

unbefristet in Kücknitz und St. Lorenz Nord mit	4	Planstellen
befristet in Buntekuh und Marli mit	<u>1,25</u>	<u>Planstellen</u>
=	5,25	Planstellen

Künftige Organisation und Ausstattung

Nach Einschätzung der Netzwerke von Fachkräften in den einzelnen Stadtteilen und in Auswertung der den politischen Gremien im Herbst 2009 vorgelegten Zusammenstellung informeller Treffpunkte junger Menschen mit entsprechendem Handlungsbedarf ist eine Ausweitung des Einsatzgebietes von Straßensozialarbeit auf die Stadtteile St. Gertrud sowie Buntekuh/Moisling dringend geboten. Es gibt einen klaren Handlungsbedarf in St. Gertrud in den Gebieten um den Meesenplatz sowie am Behaimring/Huntenhorster Weg. In Moisling ist von mindestens 10 Treffpunkten von älteren Jugendlichen, davon viele mit Migrationshintergrund, auszugehen, von denen immer wieder akute erhebliche Probleme für andere BewohnerInnen ausgehen. Der Stadtteil Buntekuh ist derzeit noch durch Fachkräfte im Rahmen des Projektes „Jugend im Spiel“ versorgt. Der Einsatz dieser Fachkräfte am Einkaufszentrum Buntekuh hat gezeigt, wie effektiv auch aus jugendpolitischer und sicherheitsrelevanter Sicht der Einsatz von Straßensozialarbeit sein kann. Junge Menschen, die sich dort in größerer Zahl täglich getroffen und durch ihr Verhalten eine erheblichen Unsicherheit der anderen NutzerInnen verursacht haben, konnten in relativ kurzer Zeit zu anderen Freizeitaktivitäten an besser geeigneten Stellen im Stadtteil angeregt werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den Stadtteilen Kücknitz und St. Lorenz Nord ist für eine entsprechende Ausweitung der Straßensozialarbeit eine Personalverstärkung um jeweils 1,5 Planstellen für St. Gertrud und für Buntekuh/Moisling fachlich geboten.

Darüber hinaus muss die künftige Organisation der Straßensozialarbeit und der Personaleinsatz ein flexibles und zeitnahes Reagieren auf aktuelle Entwicklungen auf der Straße ermöglichen, wie z.B. in der Innenstadt oder im Umfeld des Bahnhofs/ZOB bzw. Umfeld des Holstentores. Um dadurch auftretende, kurzfristige Arbeitsspitzen abzusichern, auch weitere Stadtteile wie z. B. St. Jürgen einzubeziehen, ist die Bereitstellung einer weiteren halben Planstelle für Straßensozialarbeit notwendig.

Unabdingbar für den künftigen Einsatz der Straßensozialarbeit ist eine Auflösung der bestehenden, festen Stadtteilteams zugunsten eines stadtweit agierenden Stadtteams Straßensozialarbeit. Dieses künftige Stadtteam sollte in der personellen Arbeitsteilung räumliches (Stadtteil-)wissen bereithalten, darf aber keine feste räumliche Dauerzuordnung beinhalten. Sowohl die jeweiligen kurz- und längerfristigen Einsatzorte als auch die sich daraus ergebenden Informationen, Einschätzungen und Handlungsbedarfe sind in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Träger der Straßensozialarbeit und der Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, abzustimmen.

Straßensozialarbeit in der Hansestadt Lübeck ist ein wirksamer und effektiver Zugang zu Kindern und Jugendlichen in ihrer eigenen Lebenswelt und gibt wichtige, ergänzende Informationen zu ihrer Situation, ihren Ansichten und Bedürfnissen. Sie hat dabei auch künftig folgende Ziele:

- Kontaktaufnahme zu Gruppen junger Menschen im öffentlichen Raum zur Einschätzung der Situation, der Zusammensetzung der Gruppe und eines eventuellen Handlungsbedarfes für Angebote der Jugendarbeit, aber auch im Hinblick auf stadtplanerische, bauliche, erzieherische und ggf. auch ordnungsrechtliche Aktivitäten;
- längerfristige Begleitung von Gruppen junger Menschen im öffentlichen Raum zur Vermittlung von Informationen und Hilfen, Stärkung von Selbsthilfepotentialen und ggf. Vermittlung an andere Beratungsstellen und Organisationen;
- Zusammenarbeit mit den anderen Jugendeinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen im Umfeld zur Weiterentwicklung und Ergänzungen der Angebote für Jugendliche und als Mittler zu solchen Angeboten;
- Reduzierung des von öffentlichen Treffpunkten ausgehenden Konfliktpotentials.

In der Summe erfordert die gewünschte Ausweitung der Straßensozialarbeit in Lübeck eine Personalaufstockung von derzeit 4 unbefristeten Planstellen auf künftig 7,5 Planstellen. Im Hinblick auf die Haushaltsituation der Hansestadt Lübeck sollten dabei im Übergang befristet eingerichtete Projekte mit überwiegender Drittfinanzierung (Projekt „Jugend im Spiel“) genutzt werden.